

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag
Kreuzstr. 105 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



Herrn Landrat Dr. Pföhler
Kreisverwaltung Ahrweiler
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
per email

Fraktion im Kreistag
Ahrweiler
Wolfgang Schlagwein
Kreuzstr. 105
53474 Bad Neuenahr-
Ahrweiler
02641/25907
wschlagwein@web.de

23.05.2020

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz-NVG)

TOP 8 der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 25.5.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Pföhler,

um die Position des Landrates in den Gesprächen mit dem MWVLW zur Verbesserung des Entwurfes eines Nahverkehrsgesetzes und gegen eine mit dem derzeitigen Entwurf verbundene vorschnelle Auflösung des SPNV Nord und der VRM GmbH zu stärken, bringen wir den unten folgenden Antrag ein.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schlagwein
(Fraktionssprecher)

Der Kreis- und Umweltausschuss hält den vorliegenden Entwurf eines Nahverkehrsgesetzes (NVG) für nicht ausgereift. Die Änderung des NVG in der verbleibenden Zeit dieser Legislaturperiode kommt überhastet. Der geplante tiefgreifende Eingriff in die Organisationsstrukturen ist angesichts der durch die Corona-Pandemie entstandenen äußerst kritischen Lage des ÖPNV nicht angebracht.

- 1) Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen und die Tarifeinnahmen dramatisch eingebrochen. Auch im Kreis Ahrweiler benötigen die Verkehrsunternehmen, wie überall im Landes- und Bundesgebiet, erhebliche Liquiditätshilfen der öffentlichen Hand.. Finanzmittel, die eigentlich zum Ausbau des ÖPNV vorgesehen waren, sind vielerorts nun gebunden, den Betrieb überhaupt aufrecht halten zu

können. Alle planerischen und personellen Kapazitäten der Verbünde werden gebraucht, um in der fragilen Situation reagieren zu können. Eine Verbesserung dieser Lage ist nicht absehbar. In dieser Situation die Strukturen des ÖPNV durch eine tiefgreifende Umorganisation für lange Zeit arbeitsunfähig zu machen, ist nicht zu verantworten.

- 2) Zu viele Punkte im Gesetzentwurf sind derzeit noch unklar und zu wenig konkret. Insbesondere die Pflichtaufgabe steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ und damit unter dem Vorbehalt vorhandener Mittel. Eine konstruktive Beratung zur Konkretisierung der offenen Fragen war und ist wegen der Corona bedingten Einschränkungen nur bedingt möglich. Die im Koalitionsvertrag „bereits zu Beginn der Legislaturperiode“ vorgesehene Überarbeitung des Nahverkehrsgesetzes kommt stattdessen nun an ihrem Ende und damit zu spät. Unter den herrschenden Einschränkungen ist die Überarbeitung schon gar nicht mehr möglich und auch kein angemessener Umgang mit den im Koalitionsvertrag so genannten „bewährten Strukturen“.

Der Kreis- und Umweltausschuss unterstützt den Landrat darin, in diesem Sinne die weiteren Gespräche zu führen, sofern sie denn noch stattfinden.